

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textliche Festsetzung Nr. I-1 des Bebauungsplans Nr. 2a "Techno Terrain Teltow - Gewerbegebiet Neißestraße / Rheinstraße" für das Baugebiet GE1A sowie GE2 wird im Geltungsbereich der 1. Änderung wie folgt ersetzt:

- 1.1 Das Sondergebiet SO dient der Unterbringung des großflächigen Einzelhandels.
- 1.2 Allgemein zulässig ist ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.460 m².

Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Absatz 2 sowie Absatz 3 Nr. 2 BauNVO